

13. Satzung

zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) vom 26.03.1987

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der z.Zt. geltenden Fassung und der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Gifhorn in seiner Sitzung am 15.12.2003 folgende Satzung beschlossen:

Art. I

§ 2 - Gebührenmaßstab und Gebührensatz

erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung beträgt je abefahrenen Kubikmeter ab 1. Januar 2004


aus Sammelgruben	21,09	Euro/cbm
aus Kleinkläranlagen	22,48	Euro/cbm

Art. II

Diese Satzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Gifhorn, den 15.12.2003

STADT GIFHORN


[Signature]
Birth
Bürgermeister

[Signature]
Jans
Stadtdirektor